

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG Nr. 67
BETREFFEND DIE VERWALTUNGSRECHNUNG DER EINWOHNERGEMEINDE ZUG
UEBER DAS JAHR 1964

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungs-
Kommission Nr. 60.1 vom 26. Mai 1965

b e s c h l i e s s t :

1. Der vom Stadtrat beantragten Verwendung des Rechnungsbüschusses wird zugestimmt.
2. Die Jahresrechnung 1964 wird unter bester Verdankung an den Stadtrat und das Verwaltungspersonal genehmigt.
3. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die städtische
Rechtssammlung aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 6. Juli 1965

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

W. Bossard

Der Stadtschreiber:

Dr. K. Meyer